

Beschlusszusammenfassung zur 15. Sitzung des Stadtrates Stadt Annweiler am Trifels
vom 02.03.2016

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

1 Einwohnerfragestunde

2 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan der Stadt Annweiler am Trifels für das Haushaltsjahr 2016 und der Wirtschaftspläne der Elektrizitäts- und Wasserversorgung mit Stellenübersicht 2016 und Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2020

Nach den Stellungnahmen der im Stadtrat vertretenen Fraktionen beschloss der Stadtrat einstimmig die vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit Haushaltsplan und Stellenplan einschließlich der Wirtschaftspläne der Elektrizitäts- und Wasserversorgung inkl. Stellenübersicht 2016 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2015-2020.

3 Feststellung des Jahresabschlusses 2010 gem. § 114 GemO und Erteilung der Entlastung sowie Änderung der Eröffnungsbilanz
Vorlage: 02/445/V/219/2016

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2010 gem. § 114 GemO und erteilt dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. die Entlastung.

Des Weiteren beschließt der Stadtrat einstimmig die Änderung der Eröffnungsbilanz mit einer Summe in Höhe von 47.188,21 €.

4 Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und Erteilung der Entlastung
Vorlage: 02/444/V/216/2016

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und erteilt dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. die Entlastung gem. § 114 GemO.

5 Bebauungsplanverfahren "Am Waldbühl"

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)

2. Billigung des Planentwurfes

3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1

BauGB

4. Beschlussfassung über die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 02/443/IV/832/2016

1. Der Stadtrat beschließt einstimmig, gem. § 2 Abs. 1 BauGB, für den in dem beiliegenden Kartenausschnitt gekennzeichneten Bereich (ehemaliges Feriendorf Waldbühl) einen einfachen Bebauungsplan aufzustellen.

2. Der Stadtrat billigt den beiliegenden Bebauungsplanentwurf.

3. Der Stadtrat beschließt die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange.
4. Der Stadtrat beschließt die sog. vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer zweiwöchigen Auslegung der Planunterlagen im Bauamt der Verbandsgemeindeverwaltung.

6 Bebauungsplanverfahren "Burgenring III" 3. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

- 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB**
- 2. Billigung des Planentwurfes**
- 3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
- 4. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Vorlage: 02/441/IV/827/2016

1) Der Stadtrat beschließt mit 8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen, gem. § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan „Burgenring III“ dahingehend zu ändern, dass die Bestimmungen über die Einfriedungen (Nr. B 8 der textlichen Festsetzungen) ersatzlos gestrichen wird.

2) Der erarbeitete Bebauungsplanentwurf, welcher als Anlage beiliegt, wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Stadtrat mit 8 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen, bei 8 Enthaltungen in der vorgelegten Form gebilligt.

3) Der Stadtrat beschließt gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

4) Der Stadtrat beschließt den v.g. Bebauungsplanentwurf für einen Monat im Verbandsgemeindebauamt gem. § 3 Abs. 2 BauGB offenzulegen.

7 Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Verbandsgemeindeverwaltung zur Vorbereitung der Einführung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen im Bereich der Stadt Annweiler am Trifels und ihrer Ortsbezirke

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Verbandsgemeinde mit der Vorbereitung der Einführung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen für den Bereich der Stadt Annweiler am Trifels inkl. Ortsteile zu beauftragen.

8 Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Geschäftsführers für die Trifels Gas GmbH

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Bestellung von Sven Dausch zum Geschäftsführer der Trifels Gas GmbH.

9 Beratung und Beschlussfassung über eine Empfehlung an den Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH für die Bestellung eines Geschäftsführers

Der Stadtrat beschließt mit 18 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen dem Aufsichtsrat die Empfehlung auszusprechen, Reiner Paul zum Geschäftsführer der Gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH zu bestellen.

10 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Annahme der aufgeführten Spenden.

Bei der Abstimmung zu der Spende von Dirk Müller-Erdle nahm das Ratsmitglied Dirk Müller-Erdle gem. § 22 GemO nicht an der Abstimmung teil.

11 Anträge und Anfragen

12 Informationen